

B e r i c h t

des

Schweizerischen Generalkonsuls in Rio de Janeiro (Hrn. Eugen
Emil Raffard von Genf) über das Jahr 1869.

(Vom 5. Mai 1870.)

An den hohen Bundesrath.

Tit. I

Im Jahre 1869 hat im Geschäftsleben im Allgemeinen große Flaunheit geherrscht, eine natürliche Folge des Ausnahmestandes, in den das Reich durch die lange Fortdauer des Krieges mit Paraguay gerathen war. Es zeigte sich aber auch bei dieser Gelegenheit, welche unermessliche Hülfquellen Brasilien besitzt, da es ihm, ohne zu einer ausländischen Hülfquelle seine Zuflucht nehmen zu müssen, möglich war, die schwere Last des Krieges zu tragen und ihn zu einem glücklichen Ende zu führen.

Heute nun, wo die außerordentlichen Ausgaben ihr Ende erreicht haben, ist es zur Gewißheit geworden, daß die Finanzlage des Landes ihrer gründlichen Verbesserung entgegengeht. Das den Kammern demnächst vorzuliegende Budget beziffert die Einnahme auf 95,000 Contos de Reis und die Ausgabe auf ungefähr 70,000 Contos, so daß sich der Einnahmen-Überschuß auf 25,000 Contos belaufen würde. Wenn dieses Resultat, wie versichert wird, der Wirklichkeit entspricht, so ist es höchst wahrscheinlich, daß, angesichts der bevorstehenden ausgezeichneten Ernte und einer Ausfuhr, welche die Einfuhr um Vieles übersteigt, der Kurs auf Pari zurückkehren wird, was für den Handel von außerordentlicher Bedeutung ist.

In der Handelsgesetzgebung sind im abgelaufenen Jahre zwei Modifikationen erfolgt, nämlich:

1. Durch das Gesetz vom 22. März 1869, wodurch das Inkrafttreten eines neuen Einfuhrzolltarifs vom 1. Juli gl. J. hinweg verfügt wurde. Wenn auch dieser Tarif eine namhafte Erhöhung der Zölle zur Folge hatte, so waren hinwieder eine gerechtere Klassifikation mancher Waaren und vermehrte Erleichterungen in seinem Gefolge, indem im Allgemeinen das Gewicht als Basis der Verzollung angenommen wurde. Dieser Tarif, der den betreffenden Interessenten in der Schweiz mitgetheilt worden ist, gereicht zur Befriedigung des Handelsstandes.

2. Durch ein Zirkular vom 22. Oktober 1869 verordnete die Regierung eine neue, 40 Prozent betragende Erhöhung der Zölle, und zwar vom 1. Januar 1870 hinweg. Im umgekehrten Verhältnisse der Kursveränderungen soll, auf Grundlage von 18 Deniers Sterling für tausend Meis, eine jährliche Reduktion dieses Zollzuschlages erfolgen. Diese Maßregel, welche zum Voraus bekannt geworden war, bewog den Handel vor Ende des Jahres 1869 zu einer stärkern Einfuhr, um sich die alten Zölle noch zu Nutzen zu machen. Infolge dessen ist unser Markt etwas überfüht und sind seine Bedürfnisse geringer geworden. Da jedoch die Lage eine bessere zu werden verspricht, so werden selbstverständlich auch die Geschäfte wieder ihren regelmäßigen Gang nehmen.

Es ist die Rede davon, noch einige andere Tarifänderungen vorzunehmen: vom 1. Juli nächsthin stände für einige Artikel eine Ermäßigung, für andere eine Erhöhung bevor. Da aber das Dekret, betreffend diese Veränderungen, welche übrigens die schweizerischen Artikel nur in geringfügiger Weise berühren, noch nicht erschienen ist, so ist uns deren nähere Definition gegenwärtig nicht möglich.

Die wichtigste Frage, welche Brasilien noch zu lösen hat, ist die Abschaffung der Sklaverei. Alles deutet darauf hin, daß diese Lösung in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Publikums demnächst erfolgen werde. S. M. der Kaiser widmet der hochwichtigen Frage seine größte Aufmerksamkeit und die Volksstimme spricht sich zu Gunsten der Umgestaltung aus. Um aber hierbei Erschütterungen zu vermeiden und wichtige Interessen zu schonen, bedarf es der Zeit und ebenso einer Erlebigung der Frage, betreffend die für das Reich so nothwendige Einwanderung. Hoffentlich wird die Regierung in richtiger Erkenntniß der zwingenden Verhältnisse, diese Angelegenheit mit möglichster Sorgfalt behandeln und damit beginnen, daß sie die noch immer schwebenden Reklamationen der alten Kolonisten, namentlich die gegen das Haus Bergueiro und Komp., erledigt.

Bericht des schweizerischen Generalkonsuls in Rio de Janeiro (Hrn Eugen Emil Raffard von Genf) über das Jahr 1 8 6 9. (Vom 5. Mai 1870.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.08.1870
Date	
Data	
Seite	91-92
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 583

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.